

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung  
am 13.07.2017**

**Zu TOP : 3.3**

**Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern -  
Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2017**

**Vorlage: B 0039/2017**

Frau Gessert erklärt, dass es sich um das 3. Beteiligungsverfahren handelt. Schwerpunkt ist das Thema Windenergie. Frau Gessert geht auf eine planerische Öffnungsklausel ein, welche in das Verfahren aufgenommen werden soll. Demnach soll in Altgebieten, auf denen bereits Windkraftanlagen stehen, Repowering ermöglicht werden. In Altefähr befindet sich ein solches Altgebiet. Damit es nicht zu Beeinträchtigungen der Stadtsilhouette von Stralsund kommt, wurde festgelegt, dass die Anlagen nicht höher als 70 m sein dürfen. Diese Höhenbegrenzung würde nun entfallen. Der Vorschlag der Stadt ist es, dass die planerische Öffnungsklausel für das Altgebiet in Altefähr nicht gelten sollte. Sollte dies für nur ein Altgebiet nicht möglich sein, schlägt die Stadt vor, die planerische Öffnungsklausel abzulehnen. Auf die Frage von Herrn Lastovka erklärt Frau Gessert, dass dies für die Erneuerung bereits bestehender Anlagen gilt. Die betreffende Gemeinde muss sich im Flächennutzungsplan damit auseinandersetzen. Außerdem bedürfen die Anlagen eines BImSchG-Genehmigungsverfahrens.

Herr van Slooten gibt den Hinweis, dass wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für Repowering geschaffen werden, eine Untersagung durch die Gemeinde schwierig sein dürfte.

Auf die Frage von Herrn Professor Dr. Eilsberger antwortet Frau Gessert, dass es auf der Ortsumgehung einen Bereich gibt in dem die Windkraftanlagen das Stadtbild von Stralsund beeinträchtigen würden.

Herr Dr. Czerwinski hält die Formulierung der Stadt für ungenügend und befürchtet, dass dadurch die Fortschreibung des Regionalplanes gefährdet sein könnte.

Herr Lastovka stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0039/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 26.07.2017